



## Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/50m (Vereinsk-10/25/50)

Ausgabe 2009 - Seite 1

(bisher Reg.-Nr. 4.31 d) Reg.-Nr. 4.31.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 der Statuten folgendes Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/50m (Vereinsk-10/25/50):

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Zweck

Die Vereinsk-10/25/50 dienen zur Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in die verschiedenen Leistungskategorien.

#### 1.2 Ziel

Alle Vereine, die einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehören nehmen jährlich mindestens an einer Vereinsk-10m, 25m oder 50m teil.

#### 1.3 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2009 - 2012)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Shooting Committee for the Disabled (ISCD Ausgabe 2009 - 2012; Reg.-Nr. 2.18.10)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)

### 2. Teilnahmeberechtigung

#### 2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem KSV des SSV angehören sind zum Wettkampf zugelassen.

## **2.2 Teilnehmende**

Es können an der Vereinsk-10/25/50 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

Der Wettkampf wird auf jede Distanz mit dem Disziplinen-Stammverein geschossen (vgl. RSpS, allgemeine Regeln [AR] Art. 70 Stammverein).

Die Vereine dürfen keine Mitglieder von der Vereinsk ausschliessen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen (vgl. RSpS AR Art. 67).

## **2.3 Mehrfachmitglieder**

Mehrfachmitgliedern sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden Vereinsk-10/25/50 teilnimmt (vgl. RSpS AR Art. 71).

## **2.4 Einzelschützen**

Lizenzierte Vereinsmitglieder können nur als Einzelschützen teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchem sie als Aktiv-B Mitglied erfasst sind, nicht an der Vereinsk-10/25/50 teilnehmen (vgl. RSpS AR Art. 67 und 71).

# **3. Organisation**

## **3.1 Durchführung**

Alle Vereinsk-10/25/50 müssen nach den Rahmenbedingungen des Reglements Vereinsk-10/25/50 durchgeführt werden.

Die Vereinsk werden auf folgenden Ebenen organisiert:

- Der SSV organisiert jährlich die Schweizer Sektionsmeisterschaft (SSM), deren Resultat der ersten Heimrunde für die Vereinsk Pistole herangezogen werden kann.
- Die Organisatoren von Schützenfesten (vgl. RSpS AR Art. 12) sind verpflichtet eine Vereinsk-25m und 50m anzubieten.
- Den Organisatoren von Vereinswettkämpfen (vgl. RSpS AR Art. 10) wird empfohlen, eine Vereinsk-10m, 25m oder 50m anzubieten.

## **3.2 Anmeldetermine für Vereine**

Die Organisatoren von Schützenfesten und Vereinswettkämpfen legen die Anmeldetermine für die Vereine im Schiessplan oder Reglement fest.

## **3.3 Nachmeldungen und Mutationen bei Vereinswettkämpfen**

Die Organisatoren legen die Modalitäten im Schiessplan oder Reglement fest.

## **3.4 Nachmeldungen und Mutationen bei Schützenfesten**

Nachmeldungen vor dem Anlass müssen vom betreffenden Vereinsvorstand schriftlich eingereicht werden. Während des Anlasses dürfen nur lizenzierte Vereinsmitglieder mit schriftlicher Bestätigung ihres Vereinsvorstandes nachgemeldet werden.

Angemeldete Teilnehmer, die an der Teilnahme verhindert sind, dürfen durch andere lizenzierte Vereinsmitglieder ersetzt werden: diese Mutationen haben durch den Vereinsvorstand schriftlich zu erfolgen.

## **4. Vereinsresultate**

### **4.1 Pflichtresultate**

Mindestpflichtresultate (siehe jeweilige Disziplin im Anhang „Wettkampfbestimmungen VereinsK-10/25/50“).

### **4.2 Berechnung des Vereinsresultates**

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Summe der Pflichtresultate plus zwei Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate.
- Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

### **4.3 Rangierung**

Alle Vereine mit der den Pflichtresultaten entsprechenden Anzahl Teilnehmenden werden rangiert.

### **4.4 Wettkampfbestimmungen**

Siehe Anhang „Wettkampfbestimmungen VereinsK-10/25/50“

## **5. Kategorieneinteilung**

### **5.1 Kategorieneinteilung**

Der Wettkampf wird pro Disziplin in mehreren Kategorien ausgetragen (siehe jeweilige Disziplin im Anhang „Wettkampfbestimmungen VereinsK-10/25/50“).

Die Kategorieneinteilung erfolgt aufgrund der Gesamtrangliste SSV.

Vereine, welche erstmals zugeteilt werden, beginnen in der untersten Kategorie.

Bei Vereinsfusionen wird der fusionierte Verein der höchsten Kategorie zugeteilt, in der die fusionierenden Vereine vor der Fusion eingeteilt waren.

### **5.2 Auf- und Abstieg**

Auf- und Abstieg erfolgen jährlich aufgrund der Gesamtrangliste SSV.

Zehn Prozent der im Anhang festgelegten Vereine pro Kategorie (inkl. der an der VereinsK seit drei Jahren nicht mehr teilnehmenden Vereine) steigen in die nächst tiefere Kategorie ab und werden durch die gleiche Anzahl der bestklassierten Vereine aus der unteren Kategorie ersetzt.

Bei Vereinsauflösungen/Fusionen, werden die aufgelösten/fusionierten Vereine spätestens im nächst folgenden Jahr wieder ergänzt, damit die festgelegte Anzahl Vereine pro Kategorie wieder dem Reglement entspricht.

### **5.3 Gesamtrangliste SSV**

Die Resultate aller VereinsK pro Disziplin (10m, 25m oder 50m), welche nach allen in diesem Reglement festgelegten Punkten ausgetragen werden, können gewertet werden. Es ist weiter zu berücksichtigen:

- Die Resultate der 1. Heimrunde der SSM Pistole bilden die Basis für die Gesamtrangliste SSV.

- In Jahren mit Eidg. Schützenfesten (ESF) werden die Resultate der Vereinsk-10/25/50 ebenfalls berücksichtigt.
- Die von den KSV gemeldeten Vereinsk-Resultate
- Für die Gesamtrangliste SSV wird pro Verein das höchste von ihm in einem Kalenderjahr bei einer Vereinsk-10/25/50 erzielte Resultat gewertet.

#### **5.4 Nichtteilnahme**

Vereine, welche in einem Jahr an keiner Vereinsk-10/25/50 teilnehmen oder nicht rangiert werden können, werden nicht neu eingeteilt.

#### **5.5 Meldewesen**

Die KSV sind verpflichtet eine Rangliste aller in ihrem KSV durchgeführten Vereinsk auf den dafür vorgesehenen Formularen dem Ressortleiter Vereinsk-10/25/50 des SSV jeweils zu übermitteln bis:

- 31. Mai für die Distanz 10m
- 31. Oktober für die Distanz 25/50m

In Ausnahmefällen (für im Herbst stattfindende Schützenfeste) kann die Abteilung Pistole aufgrund eines schriftlichen Gesuchs des KSV vor dem 30. April des laufenden Jahres, eine Frist-erstreckung bis zum 30. November gewähren.

### **6. Absenden und Auszeichnungen**

#### **6.1 Ranglisten**

Der Organisator erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Distanz und Kategorien sowie die Einzelresultate und veröffentlicht diese innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag (vgl. RSpS AR Art. 27).

Es ist dem Organisator freigestellt, Einzelranglisten getrennt nach Altersstufen zu erstellen.

#### **6.2 Auszeichnungen**

Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder -Limiten im Schiessplan oder Reglement fest (vgl. RSpS AR Art. 52 und 53).

Der bzw. dem gleichen Teilnehmenden darf pro Disziplin nur eine Auszeichnung abgegeben werden (vgl. RSpS AR Art. 52).

Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen im Schiessplan oder Reglement fest.

### **7. Beschwerden**

Verstösse von Vereinen oder Teilnehmenden gegen die RSpS sowie gegen die Bestimmungen dieses Reglements sind der Abteilung Pistole zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden Massnahmen (vgl. RSpS, AR, Art. 98 Beschwerden).

### **8. Disziplinarwesen**

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

## **9. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement für die VereinsK-10/25/50 vom 28. April 2006.
- wurde von der Präsidentenkonferenz am 24. Oktober 2008 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

**SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Die Präsidentin

Der Direktor

R. Fuhrer

U. Weibel

## **Anhang**

Wettkampfbestimmungen VereinsK-10/25/50

**Wettkampfbestimmungen Vereinsk-10/25/50**

(Anhang zum Reglement für die Vereinsk-10/25/50)

<b>Bereiche</b>	<b>Vereinsk-10</b>	<b>Vereinsk-25</b>	<b>Vereinsk-50</b>
<b>Scheiben</b>	1 Probescheibe (10m LP-Scheibe ISSF)  10 Wettkampfscheiben (10m LP-Scheibe ISSF), fortlaufend nummeriert, zwei Schüsse pro Scheibe	25m Schnellfeuerscheibe mit Wertungszone 5 bis 10	Scheibe P, 1 Meter in 10 Kreise geteilt
<b>Distanz</b>	10m	25m  Die Beobachtung mit optischen Geräten ist nicht gestattet.	50m
<b>Sportgeräte</b>	Pistolen 10m	Kat. D: Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF)  Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)	Kat. A: Pistolen 50m (FP)  Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)  Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)
<b>Munition</b>		Teilnehmende, welche mit der Ordonnanzpistole schießen, dürfen nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanzmunition verwenden (vgl. RSpS AR Art. 80 Ordonnanzmunition).	
<b>Programm</b>	Probeschüsse sind unbeschränkt. Sie dürfen nur vor Beginn des Wettkampfes abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss sind keine Probeschüsse mehr zulässig ausser in besonderen Fällen mit Bewilligung der Schiessleitung.  20 Schüsse, in zwei Passen zu 10 Schüssen. Das Programm ist in 40 Minuten inkl. Probeschüsse zu absolvieren.	1 Probeserie zu maximal 5 Schüssen in 50 Sekunden.  1 Serie zu 5 Schüssen in 50 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 40 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 30 Sekunden Das Programm ist kommandiert zu absolvieren.	Die maximale Anzahl der Probeschüsse werden vom Organisator festgelegt.  10 Schüsse Einzelfeuer

<b>Kategorieneinteilung</b>	Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: max. 100 Vereine 2. Kategorie: restliche Vereine	Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: max. 100 Vereine 2. Kategorie: restliche Vereine	Der Wettkampf wird in vier Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: max. 80 Vereine 2. Kategorie: max. 120 Vereine 3. Kategorie: max. 150 Vereine 4. Kategorie: restliche Vereine
<b>Einzelresultate</b>	Das Total des gesamten Wettkampfprogramms ergibt das Einzelresultat.		
<b>Pflichtresultate</b>	Als Pflichtresultate zählen: 1. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum acht Pflichtresultate) 2. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum fünf Pflichtresultate)  <i>Bruchteile werden nicht berücksichtigt.</i>	Als Pflichtresultate zählen: 1. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum acht Pflichtresultate) 2. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum fünf Pflichtresultate)  <i>Bruchteile werden nicht berücksichtigt.</i>	Als Pflichtresultate zählen: 1. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum acht Pflichtresultate) 2. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum sieben Pflichtresultate) 3. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum sechs Pflichtresultate) 4. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum fünf Pflichtresultate)  <i>Bruchteile werden nicht berücksichtigt.</i>